

## Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 55/2011

Veröffentlicht am: 04.10.2011

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 13. Juli 2011 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat am 6. Juli 2011 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), folgende Ordnung beschlossen:

### **Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Sprache und Kommunikation/Language and Communication mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 13. Juli 2011**

#### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

#### Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Praktikumsrichtlinie

Anlage 4: Importierte Modulangebote zum Bachelorstudiengang „Sprache und Kommunikation“

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) – nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studienganges „Sprache und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.).

## § 2 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und zugleich berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in verschiedene sprach- und kommunikationsorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines weiterführenden Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ermöglicht.
- (2) Wissenschaftlich begründete Methoden der Sprachanalyse werden zur Erreichung dieser Qualifikation im Verlauf des Studiums ebenso erworben wie Kenntnisse und Fähigkeiten zu den wesentlichen Aspekten der sprachlichen Kommunikation. Der Studiengang betont das Erreichen einer mehrsprachigen Kompetenz und beteiligt dazu verschiedene linguistische Fächer. Die Absolventen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Kommunikationsfähigkeit und können sie situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.
- (3) Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs haben als mehrsprachige Experten für Sprache und Sprachen, für mündliche und schriftliche Kommunikation zum Beispiel in den Bereichen Medien, Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Sprachdatenverarbeitung und Sprachunterricht Berufsmöglichkeiten. Wissenschaftlich begründete Methoden der Sprachanalyse werden ebenso erworben wie Kenntnisse und Fähigkeiten zu allen Aspekten der sprachlichen Kommunikation. Durch die Betonung der mehrsprachigen Kompetenz und die Beteiligung verschiedener linguistischer Fächer ergibt sich eine Internationalisierung des Studiengangs und eröffnen sich internationale Berufsfelder.
- (4) Ziele der Bereiche des Studiengangs sind im Einzelnen:

### 1. Bereich **Linguistik**

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

- Die Absolventen und Absolventinnen beherrschen grundlegende Methoden zur Analyse gesprochener und geschriebener Sprache auf den verschiedenen Ebenen der Sprache. Sie können diese Methoden auf ihre Muttersprache und fremde Sprachen anwenden.
- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen grundlegende Kenntnisse der Prinzipien, Möglichkeiten und Probleme sprachlicher Verständigung und können dabei die Rolle von Gesprächspartnern, Situationen und anderen Faktoren einschätzen.
- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Fähigkeiten zur analytischen Auseinandersetzung mit den Strukturen und Funktionen gesprochener und geschriebener Sprache, mit Textsorten und Stilebenen.
- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen zentrale Fähigkeiten zur Analyse von Texten, zur Textrezeption und Textproduktion.

### 2. Bereich **Fremdsprachen**

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck im Englischen entsprechend dem Niveau C1 nach „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“.
- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit wahlweise in einer Fremdsprache oder in zwei Fremdsprachen.
- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen linguistisch-analytische und praktische Erfahrung mit mindestens einer fremden Sprache und Kultur, auch im Kontrast zur eigenen Muttersprache.

### 3. Profilbereich

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen grundlegende Kenntnisse in einer oder zwei berufsrelevanten Fachrichtungen ihres Studienfaches.
- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen konkrete praktische Erfahrungen in mindestens einem möglichen Berufsfeld und haben die Anforderungen aus der erfahrenen Berufspraxis in ihrem Studium reflektiert.
- Die Absolventen und Absolventinnen erwerben Schlüsselqualifikationen für die Berufstätigkeit, unter anderem in der Verarbeitung linguistischer Daten, der Teamarbeit und Informationsvermittlung.
- Die Absolventen und Absolventinnen haben Methoden, Theorien und Ergebnisse der Sprachwissenschaften auf mindestens ein Berufsfeld angewandt.

### 4. Schwerpunktbereich

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in drei zentralen profilbildenden Feldern der Sprachanalyse im Hinblick auf weiterführende Studiengänge (M.A.) oder auf eine Berufstätigkeit.
- Die Absolventen und Absolventinnen erwerben Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere durch Anfertigen einer Abschlussarbeit, die thematisch aus einem der drei aus den Modulen S 1 – S 6 gewählten profilbildenden Module oder dem Modul P 1: Berufsorientierte Anwendungen stammt.

## § 3

### Studienvoraussetzungen

(1) Zum Studium in dem Bachelorstudiengang ist berechtigt, wer die dafür gemäß § 54 HHG erforderliche Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) nachweist und nicht gemäß § 57 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Darüber hinaus werden verlangt:

- Kenntnisse der englischen Sprache, Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen,
- Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache, Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, oder Latein oder Graecum.

Latein- und Griechischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Latein oder Graecum bescheinigt wird,
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (Abl. 8/2003 S. 479) in der jeweils gültigen Fassung,
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 37/2010).

## § 4

### Studienbeginn

Das Studium kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

## § 5

### Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand, (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit für den Studiengang B.A. Sprache und Kommunikation beträgt sechs Semester. Ein Teilzeitstudium ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.
- (2) Der Bachelorstudiengang Sprache und Kommunikation ist im Sinne von § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* vollständig modularisiert.
- (3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 Abs. 3 *Allgemeine Bestimmungen* im Bachelorstudiengang Sprache und Kommunikation zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180.

## § 6

### Studienberatung

- (1) Für die Studienfachberatung benennen die beteiligten Fachbereiche einen hauptamtlich Lehrenden bzw. eine hauptamtliche Lehrende, der bzw. die für die Studienberatung im Studiengang verantwortlich ist.
- (2) Die beteiligten Fachbereiche benennen außerdem für jeden Studierenden bzw. jede Studierende einen Lehrenden bzw. eine Lehrende, der als Mentor bzw. die als Mentorin für den Studierenden bzw. die Studierende zuständig ist. Alle hauptamtlich im Studiengang Lehrenden beteiligen sich an der Mentorierung.
- (3) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger und Studienanfängerinnen statt. Im Anschluss setzt die Mentorierung gemäß Absatz 2 ein. Studierende des Faches werden dringend gebeten, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder die für sie bestimmten Mentoren oder Mentorinnen aufzusuchen.
- (4) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität an.

## § 7

### Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

## § 8

### Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in vier Bereiche, von denen jeder drei bis vier zu absolvierende Module enthält. Die Bereiche, Module und zugeordneten Leistungspunkte (LP) des Studiums sind:

1. Bereich **Linguistik, 48 LP:**

Modul L 1: Propädeutikum (Pflicht)	12 LP
Modul L 2: Sprachliche Strukturen I (Pflicht)	12 LP
Modul L 3: Sprachliche Strukturen II (Pflicht)	12 LP
Modul L 4: Wissenschaftliche Methoden: Empirie, Statistik, Akademisches Schreiben (Pflicht)	12 LP

## 2. Bereich **Fremdsprachen, 42 LP**

Modul FS 1: English – Oral & Written Practice (Pflicht) 12 LP

Modul FS 2: Sprachwissenschaftliche und kulturelle Basis (Pflicht) 6 LP

Wahlpflichtmodule: Fremdsprachenmodule im Umfang von 24 LP:

Das Angebot der Module für den Bereich Fremdsprachen wird sowohl durch den Import aus anderen Studiengängen gem. Anlage 4 als auch durch eigene Module geregelt.

Folgende Sprachen können nach dem Stand der Vereinbarungen derzeit gewählt werden:

- ♣ Arabisch
- ♣ Englisch
- ♣ Französisch
- ♣ Italienisch
- ♣ Katalanisch
- ♣ Niederländisch
- ♣ Persisch
- ♣ Portugiesisch
- ♣ Spanisch
- ♣ Türkisch

*Ergänzende Regelungen zu Importmodulen aus anderen Studiengängen für den Wahlpflichtbereich Fremdsprachen enthält Anlage 4.*

## 3. Bereich **Profilbereich, 42 LP**

Modul P 1: Berufsorientierte Anwendungen (Pflicht) 12 LP

Modul P 2: Praktikum (Pflicht) 18 LP

Nichtlinguistische Wahlpflichtmodule gem. Anlage 4 im Umfang von 12 LP

## 4. Bereich **Schwerpunktbereich, 48 LP**

Aus den Wahlpflichtmodulen S 1 bis S 6 sind drei Module zu wählen.

Modul S 1: Sprechwissenschaft und Gesprächsanalyse (Wahlpflicht) 12 LP

Modul S 2: Textlinguistik und Pragmatik (Wahlpflicht) 12 LP

Modul S 3: Sprachgeschichte und Sprachwandel (Wahlpflicht) 12 LP

Modul S 4: Sprachvariation und Sprachkontakt (Wahlpflicht) 12 LP

Modul S 5: Neuro- und Psycholinguistik (Wahlpflicht) 12 LP

Modul S 6: Sprachtheorie und Grammatik (Wahlpflicht) 12 LP

Modul S 7: Abschlussmodul (Pflicht) 12 LP

(2) Der Bereich Linguistik ist ein Pflichtbereich, in dem die Module L 1 bis L 4 zu absolvieren sind; die übrigen Bereiche enthalten neben den Pflichtmodulen die gekennzeichneten Wahlpflichtmodule. Die Module und ihre Verteilung über die Studienjahre werden in Anlage 1 näher beschrieben.

(3) Im Bereich Fremdsprachen sind neben den zwei zu absolvierenden Pflichtmodulen „English - Oral & Written Practice“ und „Sprachwissenschaftliche und kulturelle Basis“ Fremdsprachenmodule aus dem Angebot zu wählen (Grundstufe und/oder Aufbaustufe).

Die Niveaustufen der Fremdsprachenmodule (Grundstufe und Aufbaustufe) sind beliebig kombinierbar. Folgende Kombinationen können ausgewählt werden: Grund- und Aufbaustufe derselben Sprache, zwei Grundstufen zweier unterschiedlicher Sprachen, Grundstufe einer Sprache, Aufbaustufe einer anderen Sprache oder zwei Aufbaustufen zweier unterschiedlicher Sprachen. Die Anbieter einzelner Sprachen können verlangen, dass das Grundstufen- und das

Aufbaustufenmodul zusammen absolviert werden müssen. Englisch kann nur als Sprache eines Aufbaumoduls gewählt werden.

Sofern in den Wahlpflichtmodulen für Fremdsprachen durch das Absolvieren von Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen oder Sprachkursen anderer Anbieter mehr als 24 Leistungspunkte erbracht werden, werden zur Berechnung der Modulnote nur die jeweils zuerst bewerteten Modulteilprüfungen herangezogen. Wenn durch die letzte noch zu berücksichtigende Modulteilprüfung die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieser Modulteilprüfung zur Modulgesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen.

(4) Im Studium sind 180 LP zu erwerben. Davon sollen nach Möglichkeit 30 Punkte an einer nicht-deutschsprachigen Hochschule im Ausland erworben werden. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen können gem. § 7 für den Bachelorstudiengang Sprache und Kommunikation ebenso anerkannt werden wie Praktika im Ausland.

(5) Die nichtlinguistischen Wahlpflichtmodule dienen der individuellen Profilbildung der Studierenden außerhalb der Sprachwissenschaften. Die Inhalte sind daher von den Studierenden je nach Interessenlage und geplanter beruflicher Orientierung aus dem Modulangebot der Philipps-Universität Marburg wählbar. Eine Kombination von Modulen unterschiedlicher Fachgebiete ist nicht möglich. Ein Anspruch, insbesondere in den zulassungsbeschränkten Fächern, ein Modul wählen zu können, entsteht dadurch nicht. Die Wahl sollte mit der Studienberatung (Mentor bzw. Mentorin) abgesprochen werden.

Sofern bei den nichtlinguistischen Wahlpflichtmodulen mehr als 12 Leistungspunkte erbracht wurden, werden zur Berechnung der Gesamtnote nur die jeweils zuerst bewerteten Wahlpflichtmodule herangezogen. Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls zur Gesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen. Ergänzende Regelungen enthält Anlage 4.

## § 9

### Lehr- und Lernformen

Die im Bachelorstudiengang Sprache und Kommunikation eingesetzten Lehr- und Lernformen sind:

#### Vorlesungen

Die Vorlesung dient vor allem der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem oder künstlerischem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion; sie stellt Ereignisse, Strukturen und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets zusammenfassend dar und vermittelt allgemeines Orientierungswissen, insbesondere in der Form von Einführungsvorlesungen.

Die Einführungsvorlesung präsentiert einen Überblick über wissenschaftliche Erkenntnisse des Studiengangs anhand von Beispielen. Möglich ist, dass eine Einführungsvorlesung durch ein Tutorium begleitet wird, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen überprüft wird. Daneben können Vorlesungen auch zu ausgewählten Problemen stattfinden.

#### Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen.

#### Übungen

Übungen dienen der Einführung in spezielle Fragen und werden oft in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten. Dabei leitet der bzw. die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin,

lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde wieder vor.

### Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die im Seminar erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sollen angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeiten dafür selbständig längere Beiträge (Referate, Hausarbeiten) und tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. In den ersten Semestern dienen Seminare der Aneignung der Arbeitsmethoden und des Handwerkszeugs des Faches am Beispiel des Fachthemas. In Seminaren im folgenden Teil des Studiums sollen komplexe Fragestellungen erarbeitet werden. Neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet. Lektüreseminare enthalten die Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen, welche von den Studierenden gelesen, verarbeitet und zusammengefasst werden müssen. In Studienprojekt-Seminaren werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt (forschendes Lernen). Sie reichen von der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbständig durchgeführt. Das Teilnehmen an Forschungsseminaren ermöglicht fortgeschrittenen Studierenden die Mitarbeit an speziellen Forschungsprojekten.

### E-learning

Veranstaltungen auf der Basis von elektronisch (meist im Internet) bereitgestellten Lehreinheiten verwenden multimediale Präsentationsformen. Studenten bzw. Studentinnen lesen bereitgestellte Texte, erarbeiten Lösungen zu Fragen und senden Antworten (auch bei Prüfungen) an Lehrende. Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden findet meist auf dem E-mail-Weg statt.

### Hausarbeiten

Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen ein Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

### Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Bachelor- und Masterarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

### Praktika

In einem Praktikum, das in der Regel außerhalb der Universität stattfindet, werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Suche des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (siehe **Anlage 3**) geregelt.

### Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrperson geleitet. Mehrtägige Exkursionen werden gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

## § 10 Prüfungen

- (1) Die Bachelorprüfung findet studienbegleitend in Form von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen statt. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß dieser Ordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.
- (2) Prüfungsformen sind schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Referate, Hausaufgaben, Klausuren, Hausarbeiten, Praktikumsbericht, Projektarbeiten und –präsentationen und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (**Anlage 1**) geregelt.
- (3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat bzw. die Kandidatin nachweisen, dass er bzw. sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung soll 25 - 30 Minuten betragen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidaten bzw. der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer verlängert sich im Fall der Gruppenprüfung entsprechend.
- (4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat bzw. die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er bzw. sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Regel seine bzw. ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem Prüfer oder seiner Prüferin bzw. ihrem Prüfer oder ihrer Prüferin.
- (5) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Kandidat bzw. die Kandidatin nachweisen, dass er bzw. sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines bzw. ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten bzw. der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt insgesamt 90 - 120 Minuten.
- (6) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat bzw. die Kandidatin nachzuweisen, dass er bzw. sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt vier Wochen. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen. Die Arbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten.
- (7) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat bzw. die Kandidatin nachweisen, dass er bzw. sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten bzw. der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.
- (8) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen sind Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Sieht ein Modul verbindliche Studienleistungen vor, ist dies in der Modulbeschreibung in Anlage 1 angegeben.

(9) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin zugestimmt hat. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(10) Soweit diese Ordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen teilzunehmen, die in der Anlage nicht genauer spezifiziert sind (Module aus anderen Studiengängen = die Fremdsprachenmodule, sofern nicht Niederländisch gewählt wird; ferner die nichtlinguistischen Wahlpflichtmodule), so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

## § 11

### Bachelorarbeit

(1) Im Studiengang Sprache und Kommunikation wird im Modul S 7 eine schriftliche Prüfungsarbeit (Bachelorarbeit) angefertigt. Das Thema der Bachelorarbeit, die ca. 30 Seiten (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 Punkt) umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb einer Frist von 6 Wochen bearbeitet werden kann. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um vier Wochen verlängern. Bei krankheitsbegründeten Verlängerungsanträgen, die auch über diese Frist hinausgehen können, verlangt der Prüfungsausschuss die Vorlage eines ärztlichen Attests. Die maximale Verlängerungsfrist beträgt in Krankheitsfällen zwei Monate und kann nicht mit der Verlängerungsfrist nach Satz 1 kombiniert werden.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der Nachweis von mindestens 138 LP durch den erfolgreichen Abschluss der für den Studiengang anrechenbaren Module.

(4) In der Bachelorarbeit soll der Kandidat bzw. die Kandidatin zeigen, dass er bzw. sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gegenstandsbereichen des B.A. Sprache und Kommunikation selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er bzw. sie weist nach, dass er bzw. sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten.

(5) Weiteres regelt § 11 Abs. 6, Abs. 8 und folgende der *Allgemeine Bestimmungen*.

## § 12

### Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungen im Bachelorstudiengang Sprache und Kommunikation wird ein Prüfungsausschuss der beteiligten Fachbereiche gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und einem Studenten/einer Studentin. Der Prüfungsausschuss wählt einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende aus seiner Mitte. Der bzw. die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er bzw. sie führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. Über den Widerspruch gegen eine Entscheidung des bzw. der Vorsitzenden sowie über sonstige Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

### **§ 13**

#### **Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen**

Für die Bestellung von Prüfern und Prüferinnen, Beisitzern und Beisitzerinnen gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

### **§ 14**

#### **Anmeldung und Fristen für Prüfungen**

- (1) Anmeldungen zu Modulen sind bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.
- (2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen. Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt und enden 4 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters.
- (3) Wiederholungsprüfungen finden in einer Frist zwischen den letzten 3 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters und der ersten Woche der Vorlesungszeit des neuen Semesters statt. Bei Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, ist die Form der Wiederholungsprüfung eine mündliche Prüfung oder Klausurarbeit. Bei Modulprüfungen oder Moduleilprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung im Verfassen einer neuen Hausarbeit, für die ein neues Thema ausgegeben wird. Satz 1 findet keine Anwendung bei Hausarbeiten.
- (4) Zu Prüfungen muss sich der bzw. die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt spätestens in der vierten Woche vor Vorlesungsende. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, liegt jeweils in der zweiten Woche derjenigen Vorlesungszeit, in der die Prüfung stattfinden soll.
- (5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, in dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die diese Ordnung festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (6) Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden.
- (7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Ebenso sind die Rücktrittsbedingungen bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat bzw. die Kandidatin in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

### **§ 15**

#### **Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen**

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*, die der Beseitigung von Benachteiligungen dienen, die aus Behinderung, Krankheit oder aus der Betreuung von nahen Angehörigen, insbesondere Kindern, entstehen können.

## **§ 16**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Die erreichten Modulnoten werden im *Diploma Supplement* vollständig aufgeführt. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Gewichtung von Teilprüfungen ist in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt. Ein Notenausgleich zwischen Modulteilprüfungen ist nicht vorgesehen.

## **§ 17**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 18**

### **Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmt sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Wiederholbarkeit der Bachelorarbeit regelt § 11, Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 19**

### **Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches**

Das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und den Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

## **§ 20**

### **Freiversuch**

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

## **§ 21**

### **Verleihung des Bachelorgrades**

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation**

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* auf Antrag möglich.

## **§ 23**

### **Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement***

Nach der bestandenen Bachelorprüfung erhält der bzw. die Studierende gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, das die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält, eine Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades, englischsprachige Ausfertigungen des Zeugnisses und der Urkunde und ein *Diploma Supplement*.

## § 24

### **Geltungsdauer**

Die Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sprache und Kommunikation an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2011/12 und vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben.

## § 25

### **In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, d. 29.9.2011

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen  
Dekan des Fachbereichs 09:  
Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, 29.9.2011

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz  
Dekanin des Fachbereichs 10:  
Fremdsprachliche Philologien  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 05.10.2011**

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	<b>Modul L 1: Propädeutikum</b>										
Leistungspunkte	12										
Inhalt und Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse zur grammatischen Analyse,</li> <li>- Einführung in alle wichtigen Bereiche der Linguistik,</li> <li>- Fähigkeit, Texte mit den Kategorien der traditionellen Grammatik zu analysieren.</li> <li>- Kennenlernen der Grundlagen, Teilgebiete, Analysemethoden und wesentlichen Ergebnisse der Linguistik</li> </ul> <p>Die deutsche Sprache wird in jedem Fall untersucht; daneben können andere Sprachen analysiert werden.</p>										
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Learning-Kurs Propädeutikum zur Grammatik des Deutschen</li> <li>- Einführung in die Linguistik I</li> <li>- Einführung in die Linguistik II</li> </ul> <p>(Die Inhalte dieser Einführungsveranstaltungen werden in einem Themenkatalog detailliert beschrieben.)</p>										
Lehr- und Prüfungssprache	Die Einführung in die Linguistik kann auch in englischer Sprache angeboten werden.										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Der zweite Teil der Einführung in die Linguistik muss nach dem ersten Teil absolviert werden.										
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation und Exportmodul für andere Studiengänge</i> . Das Modul besitzt eine wesentliche Orientierungsfunktion für den Studiengang.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung: Tests zum E-Learning-Kurs</p> <p>Modulteilprüfungen:</p> <p>Klausur (Einführung in die Linguistik I), 6 LP,</p> <p>Klausur (Einführung in die Linguistik II), 6 LP</p>										
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit (4 Semesterwochenstunden)</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>E-Learning</td> <td style="text-align: right;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Lehrveranstaltungen; Lektüre</td> <td style="text-align: right;">120 Std.</td> </tr> <tr> <td>Hausaufgaben</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitungen und Klausur</td> <td style="text-align: right;">90 Std.</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit (4 Semesterwochenstunden)	60 Std.	E-Learning	30 Std.	Vorbereitung Lehrveranstaltungen; Lektüre	120 Std.	Hausaufgaben	60 Std.	Klausurvorbereitungen und Klausur	90 Std.
Lehrveranstaltungszeit (4 Semesterwochenstunden)	60 Std.										
E-Learning	30 Std.										
Vorbereitung Lehrveranstaltungen; Lektüre	120 Std.										
Hausaufgaben	60 Std.										
Klausurvorbereitungen und Klausur	90 Std.										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .										
Turnus des Angebots	Jährlich										
Dauer des Moduls	zwei Semester										

Modulbezeichnung	<b>Modul L 2: Sprachliche Strukturen I</b>
Leistungspunkte	12

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Erwerb wissenschaftlicher Grundkenntnisse auf folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterscheidung zwischen struktureller und realisationsbezogener Sprachbetrachtung</li> <li>- Akustik und Perzeption der Sprachlaute</li> <li>- spezifische Parameter mündlicher Kommunikation</li> <li>- Ausgewählte Theorien der phonologischen und morphologischen Struktur</li> <li>- Phonologische und morphologische Analyse sprachlicher Formen</li> </ul> <p>Erwerb von Methodenkenntnissen/Fertigkeiten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterscheidung zwischen Normaussprache und abweichenden Ausspracheformen im Deutschen oder einer anderen Sprache</li> <li>- Durchführung phonologischer Analysen zu Phonemsystemen</li> <li>- Identifizierung und Beschreibung fremdsprachiger Akzente</li> <li>- Durchführung morphologischer Analysen</li> <li>- Analyse monologischer und dialogischer Rede</li> </ul> <p>Berufsrelevante Schlüsselqualifikationen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentation von Arbeitsergebnissen</li> <li>- Medieneinsatz</li> </ul>								
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Überblicksvorlesung zur Phonetik mit Klausur Seminar zur Phonologie oder Morphologie Überblicksvorlesung zur Sprechwissenschaft mit Klausur</p>								
Lehr- und Prüfungssprache	<p>Deutsch, Englisch oder Französisch in Abhängigkeit davon, ob die jeweilige LV aus dem Lehrprogramm des FB 09 oder 10 gewählt wird. Alle drei sind ausdrücklich möglich.</p>								
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Das Modul sollte zu Beginn des Studiums parallel zum Modul L 1: Propädeutikum absolviert werden. Innerhalb des Moduls sollte die Phonetik-Vorlesung möglichst vor, keinesfalls jedoch nach den beiden anderen Lehrveranstaltungen absolviert werden.</p>								
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Pflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i> zu Studienbeginn; Voraussetzung für den Besuch vertiefender Lehrveranstaltungen in den Modulen Sprachliche Strukturen II und denen der Profilbildung; auch für B.A. <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> und als Exportmodul verwendbar.</p>								
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung: Klausur (zur Überblicksvorlesung zur Sprechwissenschaft)</p> <p>Modulteilprüfungen: Klausur (zur Überblicksvorlesung zur Phonetik), 6 LP, Referat (zu SE Phonologie oder Morphologie), 6 LP</p>								
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Nacharbeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Studienbegleitende Lektüre</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenz	90 Stunden	Nacharbeit	60 Stunden	Studienbegleitende Lektüre	90 Stunden	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120 Stunden
Präsenz	90 Stunden								
Nacharbeit	60 Stunden								
Studienbegleitende Lektüre	90 Stunden								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120 Stunden								
Noten	<p>Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>.</p>								
Turnus des Angebots	<p>Die Vorlesung "Einführung in die Phonetik" wird in jedem Wintersemester angeboten, die Vorlesung „Sprechwissenschaft“ in jedem Sommersemester. Die Lehrveranstaltung zu Phonologie oder Morphologie wird in jedem Semester angeboten.</p>								
Dauer des Moduls	<p>Zwei Semester</p>								

Modulbezeichnung	<b>Modul L 3: Sprachliche Strukturen II</b>										
Leistungspunkte	12										
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Syntax und/oder Semantik als wesentliche Strukturebenen der Sprache,</li> <li>- Beschreibungsansätze und Theorien der modernen Linguistik zu Syntax/Semantik.</li> </ul> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb grundlegender Kenntnisse über die sprachlichen Teilsysteme Syntax und/oder Semantik,</li> <li>- Analyse sprachlicher Phänomene in diesen Bereichen,</li> <li>- Kenntnisse zu zentralen theoretischen Konzepten,</li> <li>- Erwerb von Kenntnissen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Sprachen.</li> </ul>										
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einer Vorlesung zur Syntax und/oder Semantik und einem inhaltlich zugehörigen Seminar.										
Lehr- und Prüfungssprache	Die Lehrveranstaltungen können auch in einer Fremdsprache angeboten werden.										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls L 1: Propädeutikum										
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i> und Exportmodul für andere Studiengänge.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Modulteilprüfungen:</p> <p>In der Vorlesung studienbegleitende Prüfung in Form einer Klausur; im Seminar ein Referat zu einem Thema des Seminars. Das Referat muss anschließend schriftlich ausgearbeitet werden.</p> <p>Klausur (VL), 4 LP,  Referat und schriftliche Ausarbeitung des Referats (SE), 8 LP</p>										
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitungszeit Vorlesung und Seminar</td> <td style="text-align: right;">80 Std.</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung und Klausur</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Referat, inkl. Halten des Referats</td> <td style="text-align: right;">80 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung und Anfertigen Ausarbeitung</td> <td style="text-align: right;">80 Std.</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Std.	Vorbereitungszeit Vorlesung und Seminar	80 Std.	Klausurvorbereitung und Klausur	60 Std.	Vorbereitung Referat, inkl. Halten des Referats	80 Std.	Vorbereitung und Anfertigen Ausarbeitung	80 Std.
Lehrveranstaltungszeit	60 Std.										
Vorbereitungszeit Vorlesung und Seminar	80 Std.										
Klausurvorbereitung und Klausur	60 Std.										
Vorbereitung Referat, inkl. Halten des Referats	80 Std.										
Vorbereitung und Anfertigen Ausarbeitung	80 Std.										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .										
Turnus des Angebots	In jedem zweiten Semester										
Dauer des Moduls	Zwei Semester										

Modulbezeichnung	<b>Modul L 4: Wissenschaftliche Methoden: Empirie, Statistik, Akademisches Schreiben</b>
Leistungspunkte	12

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- linguistische Feldmethoden</li> <li>- Korpuslinguistik, linguistische Software</li> <li>- Verschriftung / Transkription von Daten</li> <li>- Statistische Methoden</li> <li>- Akademisches Schreiben einschl. Literaturrecherche</li> </ul> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Methodenkompetenz in der empirischen Sprachwissenschaft,</li> <li>- Fähigkeit zur eigenständigen Erhebung, Organisation und Auswertung linguistischer Daten,</li> <li>- Fähigkeit zur Recherche und angemessenen Verschriftung</li> </ul> <p>Berufsrelevante Schlüsselqualifikationen in empirischer Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenerhebung und –auswertung,</li> <li>- statistische Analyse von Daten,</li> <li>- Fähigkeit zum Auffinden von/Umgang mit linguistischen Datenbanken.</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Entsprechend der Qualifikationsziele Vorlesungen, Seminare und Übungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch in Abhängigkeit davon, ob die jeweilige LV aus dem Lehrprogramm des FB 09 oder 10 gewählt wird.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i> . Das Modul sollte frühzeitig im Studium absolviert werden. Es bildet die Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen des Profil- und Schwerpunktbereiches.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung:</p> <p>1 Online-Kurs zur Literaturrecherche mit praktischer Prüfung</p> <p>Modulteilprüfungen:</p> <p>schriftl. oder prakt. Prüfung (UE), 6 LP, und schriftl. oder prakt. Prüfung (SE), 6 LP</p>
Arbeitsaufwand	<p>Lehrveranstaltungszeit 120 Stunden</p> <p><b>oder</b> entsprechende Arbeit mit Selbststudienmaterial</p> <p>Nacharbeit, Aufgaben 60 Stunden</p> <p>studienbegleitende Lektüre 60 Stunden</p> <p>Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	In jedem Studienjahr (mit wechselnden Schwerpunkten)
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester

### Bereich Fremdsprachen

Das Angebot der Fremdsprachenmodule wird sowohl durch den Import aus anderen Studiengängen gem. Anlage 4 als auch durch eigene Module (Niederländisch) geregelt.

Modulbezeichnung	<b>Fremdsprachenmodul: Niederländisch – Grundstufe (Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	12

Inhalt und Qualifikationsziel	Kommunikationskompetenz in den Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hörverstehen (Normalbedingungen),</li> <li>- Sprechen, besonders Führen einfacher Gespräche,</li> <li>- Leseverstehen (alltagssprachliche Texte),</li> <li>- Schreiben (alltagssprachliche Texte).</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE Niederländisch I UE Niederländisch II UE zu Literatur, Sprache oder Kultur
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Niederländisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; innerhalb des Moduls muss die Übung Niederländisch I zuerst absolviert werden
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Sprache und Kommunikation
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: UE Niederländisch I mit Klausur  Modulteilprüfungen: Klausur (UE Niederländisch II), 6 LP, Klausur oder Referat (UE zu Literatur, Sprache oder Kultur), 6 LP
Arbeitsaufwand	Insgesamt 120 Stunden pro Lehrveranstaltung; davon jeweils 30 für Anwesenheit im Kurs und 90 für Sitzungsvor- und Nachbereitung sowie Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	Das Modul wird innerhalb von maximal zwei Semestern absolviert.

Modulbezeichnung	<b>Fremdsprachenmodul: Niederländisch – Aufbaustufe (Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefte Kommunikationskompetenz in den Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hörverstehen (auch unter erschwerten Bedingungen)</li> <li>- Sprechen, incl. Argumentieren, Diskutieren, Moderieren</li> <li>- Leseverstehen (auch wissenschaftssprachl. Texte)</li> <li>- Schreiben, auch auf mehreren Stilebenen, die produktiven Fertigkeiten partner- bzw. zielgruppenorientiert</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE Niederländisch III Übung zu Literatur, Sprache oder Kultur Übung zu Literatur, Sprache oder Kultur
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Niederländisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul Niederländisch Grundstufe
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Sprache und Kommunikation
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: UE Niederländisch III mit Klausur  Modulteilprüfungen: Klausur oder Referat (UE zu Literatur, Sprache oder Kultur), 6 LP, Klausur oder Referat (UE zu Literatur, Sprache oder Kultur), 6 LP

Arbeitsaufwand	Insgesamt 120 Stunden pro Lehrveranstaltung; davon jeweils 30 für Anwesenheit im Kurs und 90 für Sitzungsvor- und Nachbereitung sowie Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	Das Modul wird innerhalb von maximal zwei Semestern absolviert.

Modulbezeichnung	<b>Modul FS 1: English – Oral &amp; Written Practice</b>
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Basiskonntnisse in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Textsorten,</li> <li>- Textstruktur, -kohärenz, -kohäsion,</li> <li>- Konversationsmaximen,</li> <li>- Höflichkeitsmaximen und pragmatischen Strategien im Kontext besonderer Textsorten, als Grundlage für Kompetenzen in interkultureller Kommunikation</li> <li>- schriftliche und mündliche Präsentationstechniken:</li> </ul> <p>Fertigkeiten im Erstellen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akademischen Textsorten wie Note-Taking, Zusammenfassungen, Essays, Handouts für mündliche Präsentation, Rezensionen,;</li> <li>- Briefen (einfachen bis anspruchsvollen Niveaus) wie Leserbriefen, Bewerbungsschreiben, Mahn- und Beschwerdebriefen etc.</li> <li>- Berufsfeldbezogenen Texten mit Beispielen aus Öffentlichkeitsarbeit / Public Relations, Technischer Dokumentation z.B. Gebrauchsanweisungen, Aufbereitung von Information für Webseiten etc.</li> </ul> <p>jeweils zielgruppen- bzw. partnerorientiert</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>3 sprachpraktische Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- UE General Writing I</li> <li>- UE General Writing II</li> <li>- UE Oral Practice</li> </ul>
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Eingangssprachniveau B2 nach europäischem Referenzrahmen; General Writing I muss jeweils vor General Writing II und beide vor Oral Practice absolviert werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfolgreicher Abschluss der UE General Writing I</li> </ul> <p>Modulteilprüfungen:</p> <p>2 Teilprüfungsleistungen, die in Klausuren oder mündlichen Präsentationen oder Diskussionsleitung erbracht werden, in UE General Writing II, 8 LP, UE Oral Practice, 4 LP</p>

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit (6 SWS)	90 Std.
	Vorbereitung, Basislektüre	60 Std.
	Hausaufgaben	120 Std.
	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90 Std.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .	
Turnus des Angebots	General Writing I jedes Semester und sollte im 3. Semester belegt werden; General Writing II jedes Semester und sollte im 4. Semester belegt werden; Oral Practice jedes Semester und sollte im 3 oder 4. Semester absolviert werden..	
Dauer des Moduls	Zwei Semester	

Modulbezeichnung	<b>Modul FS 2: Sprachwissenschaftliche und kulturelle Basis</b>	
Leistungspunkte	6	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprach- und Kulturwissenschaft, Landeskunde, aus den Bereichen Sprachstruktur und Sprachvergleich, Sprachgebrauch, Sprache in Gesellschaft und Kultur, oder Landeskunde</li> </ul> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachwissenschaftliche und kulturelle Fundierung und Ergänzung der gewählten Fremdsprache/n,</li> <li>- Einordnung der Sprachkenntnisse in größere Zusammenhänge; historisch, sprachtypologisch und kulturell</li> </ul>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen und/oder Seminare und/oder Vorlesungen	
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und/oder Fremdsprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss von mind. einem Fremdsprachenmodul	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit (max. 10 Seiten)	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	60 Std.
	Vorbereitung, Lektüre	60 Std.
	Nachbereitung	30 Std.
	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 Std.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .	
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester	
Dauer des Moduls	Ein Semester	

### Profilbereich

Modulbezeichnung	<b>Modul P 1: Berufsorientierte Anwendungen</b>
Leistungspunkte	12

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbständige, problemorientierte und anwendungsorientierte Vertiefung eines spezifischen linguistischen Berufs- oder Anwendungsfeldes</li> <li>- Berufsorientierte Spezialisierung</li> <li>- Linguistikspezifische Medienkompetenz</li> </ul> <p>Berufsorientierte Anwendungsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsch als Fremdsprache</li> <li>- Sprach- und Sprechstörungen</li> <li>- Korpusbasierte Analysen</li> <li>- Kommunikation in Institutionen</li> <li>- Sprachtechnologie</li> <li>- Korpuslinguistik</li> </ul>												
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	In der Regel zwei Lehrveranstaltungen (Seminar, Projektseminar oder Übung ) zu berufsfeldbezogenen Themen												
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module L 1: Propädeutikum und L 2: Sprachliche Strukturen I												
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>												
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung: projektbezogene Anwendung (UE oder Projektseminar)</p> <p>Modulprüfung: SE mit Hausarbeit oder Projektarbeit</p>												
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Nacharbeit</td> <td style="text-align: right;">40 Std.</td> </tr> <tr> <td>Literatur</td> <td style="text-align: right;">80 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung mündlicher Seminarleistungen</td> <td style="text-align: right;">40 Std.</td> </tr> <tr> <td>projektbezogene Anwendung</td> <td style="text-align: right;">40 Std.</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit/Projektarbeit</td> <td style="text-align: right;">100 Std.</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Std.	Nacharbeit	40 Std.	Literatur	80 Std.	Vorbereitung mündlicher Seminarleistungen	40 Std.	projektbezogene Anwendung	40 Std.	Hausarbeit/Projektarbeit	100 Std.
Lehrveranstaltungszeit	60 Std.												
Nacharbeit	40 Std.												
Literatur	80 Std.												
Vorbereitung mündlicher Seminarleistungen	40 Std.												
projektbezogene Anwendung	40 Std.												
Hausarbeit/Projektarbeit	100 Std.												
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .												
Turnus des Angebots	Jedes Semester												
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester												

### **Nichtlinguistische Wahlpflichtmodule (12 LP)**

Bereich zur individuellen Profilbildung der Studierenden außerhalb der Sprachwissenschaften.

Qualifikationsziele: Erwerb von Grundkenntnissen und –fertigkeiten in einem Wissenschaftsgebiet außerhalb der Sprachwissenschaften, das eine sinnvolle Verbindung zum B.A. „Sprache und Kommunikation“ und zu einer projektierten Berufstätigkeit in eben diesem Anwendungsfeld konstituiert.

Berufsrelevante Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Grundlagen im angestrebten Berufsfeld, wissenschaftsübergreifender Qualifikationserwerb.

Das Modul sollte in der mittleren Studienphase absolviert werden, d.h. zu einem Zeitpunkt, an dem die Studierenden sich für eine weitere berufliche Perspektive entscheiden.

Dieser Bereich ist aufgrund seiner Konzeption in hohem Maße abhängig vom Angebot sämtlicher potentiell relevanter Studiengänge. Da in diesen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Prozess der

Modularisierung der Studiengänge noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine Modulexportangebote anderer Studiengangsanbieter gelistet werden. Dieses ist geplant und wird baldmöglichst nachgeholt. Soweit Absprachen über potentielle Modulimporte stattgefunden haben, sind diese Bereiche in Anlage 4 aufgeführt. Die Angaben spiegeln den gegenwärtigen Stand und erfolgen unter Vorbehalt etwaiger Änderungen.

Für die Module aus diesen Bereichen gelten gemäß § 10 Abs. 10 die Angaben der Studien- und Prüfungsordnungen, in deren Rahmen die Module angeboten werden bzgl. (1) Inhalt und Qualifikationsziel, (2) Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen, (3) Lehr- und Prüfungssprache, (4) Voraussetzungen für die Teilnahme, (5) Verwendbarkeit des Moduls, (6) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, (7) Arbeitsaufwand, (8) Noten, (9) Turnus des Angebots, (10) Dauer des Moduls. Das Angebot dieser Module besteht unter Vorbehalt etwaiger Änderungen.

Modulbezeichnung	<b>Modul P 2: Praktikum</b>
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: innerbetriebliche Kommunikation, Sprache und Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, interkulturelle Kommunikation, Sprachdatenverarbeitung, Sprachstörungen, Sprachunterricht,</li> <li>– Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.</li> <li>– Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit,</li> <li>– Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktische Arbeit in außeruniversitären Einrichtungen; Erstellung eines schriftlichen Praktikumsberichts
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; beim Absolvieren des Praktikums im Ausland auch andere Sprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Absolvieren eines mind. sechswöchigen ganztägigen, außeruniversitären Praktikums.  Modulprüfung: Vorlage eines Praktikumsberichts. Zu weiteren Einzelheiten siehe die Praktikumsordnung (Anlage 3).
Arbeitsaufwand	Finden und Vorbereitung Praktikum 80 Stunden Praktikum (6 Wochen Arbeitszeit) 240 Stunden Praktikumsbericht 220 Stunden
Noten	Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Gesamtnote mit ein (s. § 16 Abs. 3 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ).
Turnus des Angebots	Entfällt
Dauer des Moduls	Das Praktikum kann in allen Semesterferien absolviert werden.

Bereich **Profilbereich**

Modulbezeichnung	<b>Modul S 1: Sprechwissenschaft und Gesprächsanalyse</b>												
Leistungspunkte	12												
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Theoretische Grundkenntnisse aus den Wissenschaftsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Faktoren und Bedingungen der mündlichen Kommunikation</li> <li>- Gesprächs-, Rede- und Argumentationsstrukturen</li> <li>- Rollenkonstituierung</li> <li>- Persönlichkeitsbezogene Parameter</li> <li>- Genderbezogene Spezifika</li> <li>- Pragmatische, dialogische und semantische Dimensionen von para- und extralingualen Sprechausdrucks Mitteln und von Turn-Taking</li> </ul> <p>Fertigkeiten in der Analyse mündlicher Texte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationsstrukturen</li> <li>- Argumentationsaufbau</li> <li>- Para- und extralinguale Parameter</li> <li>- Zielgruppenadäquatheit</li> <li>- Situationsbezug</li> <li>- Sprachliche Angemessenheit (Textsorten/Stilebenen)</li> </ul> <p>Fertigkeiten in der Produktion mündlicher Texte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Referat</li> <li>- Freie Rede</li> <li>- Gesprächsmoderation</li> <li>- Interview</li> </ul> <p>Präsentation von Arbeitsergebnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz von Medien</li> <li>- Visualisierung</li> <li>- Intramediale Verknüpfung</li> </ul>												
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar zur Gesprächsanalyse Übung zur Produktion und Präsentation mündlicher Texte) Übung zur Gesprächsrhetorik												
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module L 1 und L 2, Beginn des Moduls L 3												
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>												
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: Gesprächsmoderation in UE Gesprächsrhetorik Modulteilprüfungen: Hausarbeit (schriftlich ausgearbeitete Gesprächsanalyse) (Seminar), 6 LP, Präsentation (UE Produktion und Präsentation), 6 LP												
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Nacharbeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Literatur</td> <td style="text-align: right;">70 Std.</td> </tr> <tr> <td>Transkript, Gesprächsanalyse und Ausarbeitung</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung mündlicher Seminarleistung</td> <td style="text-align: right;">40 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Gesprächsmoderation</td> <td style="text-align: right;">40 Std.</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	90 Std.	Nacharbeit	60 Std.	Literatur	70 Std.	Transkript, Gesprächsanalyse und Ausarbeitung	60 Std.	Vorbereitung mündlicher Seminarleistung	40 Std.	Vorbereitung Gesprächsmoderation	40 Std.
Lehrveranstaltungszeit	90 Std.												
Nacharbeit	60 Std.												
Literatur	70 Std.												
Transkript, Gesprächsanalyse und Ausarbeitung	60 Std.												
Vorbereitung mündlicher Seminarleistung	40 Std.												
Vorbereitung Gesprächsmoderation	40 Std.												
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .												
Turnus des Angebots	Beginn mit jedem Sommersemester												
Dauer des Moduls	Zwei Semester												

Modulbezeichnung	<b>Modul S 2: Textlinguistik und Pragmatik</b>										
Leistungspunkte	12										
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Grundlagenkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen pragmatischer Texttheorien</li> <li>- Strukturprinzipien der Textorganisation</li> <li>- Einsichten in Regularitäten der Textkonstitution</li> <li>- Strukturprinzipien der Textorganisation</li> </ul> <p>Fertigkeiten in angewandter Textlinguistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse von Textstrukturen</li> <li>- Fähigkeit zur reflektierten Produktion und Optimierung unterschiedlicher Textsorten</li> </ul>										
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung zu Grundlagen der Texttheorie Schreibwerkstatt (Textanalyse, Textproduktion und Textoptimierung als Projekt)										
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module L 1, L2 und L 3										
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung: VL mit Klausur</p> <p>Modulprüfung: Schreibwerkstatt mit Projektarbeit Textproduktion</p>										
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Nacharbeit</td> <td style="text-align: right;">40 Std.</td> </tr> <tr> <td>Literatur</td> <td style="text-align: right;">80 Std.</td> </tr> <tr> <td>Schreibprojekt</td> <td style="text-align: right;">140 Std.</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung und Klausur</td> <td style="text-align: right;">40 Std.</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Std.	Nacharbeit	40 Std.	Literatur	80 Std.	Schreibprojekt	140 Std.	Klausurvorbereitung und Klausur	40 Std.
Lehrveranstaltungszeit	60 Std.										
Nacharbeit	40 Std.										
Literatur	80 Std.										
Schreibprojekt	140 Std.										
Klausurvorbereitung und Klausur	40 Std.										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .										
Turnus des Angebots	Beginn mit jedem Wintersemester										
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester										

Modulbezeichnung	<b>Modul S 3: Sprachgeschichte und Sprachwandel</b>
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Erweiterte Kenntnisse zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachstufen des Deutschen</li> <li>- Sprachwandel auf verschiedenen Sprachebenen</li> <li>- Empirie der älteren Sprachstufen des Deutschen</li> <li>- Analyse älterer Sprachdaten</li> </ul> <p>Fertigkeiten in Theorie und Analyse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse grammatischer Strukturen älterer Sprachstufen</li> <li>- Kenntnisse von Sprachwandelphänomenen</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung oder Seminar zu Aspekten der Sprachgeschichte und des Sprachwandels Seminar (Einführung in ältere Sprachstufen, thematische Seminare)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch in Abhängigkeit davon, ob die jeweilige LV aus dem Lehrprogramm des FB 09 oder 10 gewählt wird. Alle drei sind ausdrücklich möglich.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module L 1, L 2 und L 3
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: VL mit Klausur oder SE mit Referat  Modulprüfung: SE mit Referat und schriftlicher Ausarbeitung (SE)
Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungszeit 60 Std. Nacharbeit 60 Std. Literatur 60 Std. Hausarbeit 140 Std. Klausurvorbereitung und Klausur bzw. Referatsvorbereitung und Referat 40 Std.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn mit jedem Wintersemester
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester

Modulbezeichnung	<b>Modul S 4: Sprachvariation und Sprachkontakt</b>
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Erweiterte Kenntnisse zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formen des Sprachkontaktes (Interferenz, Transferenz);</li> <li>- Sprachheterogenität innerhalb des Deutschen und sprachübergreifend;</li> <li>- Theorie der Sprachvariation und des Sprachwandels;</li> <li>- Phänomenen diatopischer Sprachvariation im Deutschen und anderen europäischen Sprachen;</li> <li>- Variationslinguistischen Erhebungs- und Analysemethoden;</li> </ul> Fertigkeiten in Theorie und Analyse: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse und Beschreibung von Sprachkontaktphänomenen;</li> <li>- Analyse und Beschreibung variativer Sprachstrukturen;</li> <li>- Erhebung und Fixierung variativer Sprachverwendung.</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung oder Seminar zu Aspekten der Variations- oder Kontaktforschung Seminar oder Projektseminar
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch in Abhängigkeit davon, ob die jeweilige LV aus dem Lehrprogramm des FB 09 oder 10 gewählt wird. Alle drei sind ausdrücklich möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module L 1, L 2 und L 3
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: VL mit Klausur oder SE mit Referat  Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (SE)

Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungszeit	60 Std.
	Nacharbeit	60 Std.
	Literatur	60 Std.
	Hausarbeit	140 Std.
	Klausurvorbereitung und Klausur bzw. Referatsvorbereitung und Referat	40 Std.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen.</i>	
Turnus des Angebots	Beginn mit jedem Wintersemester	
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester	

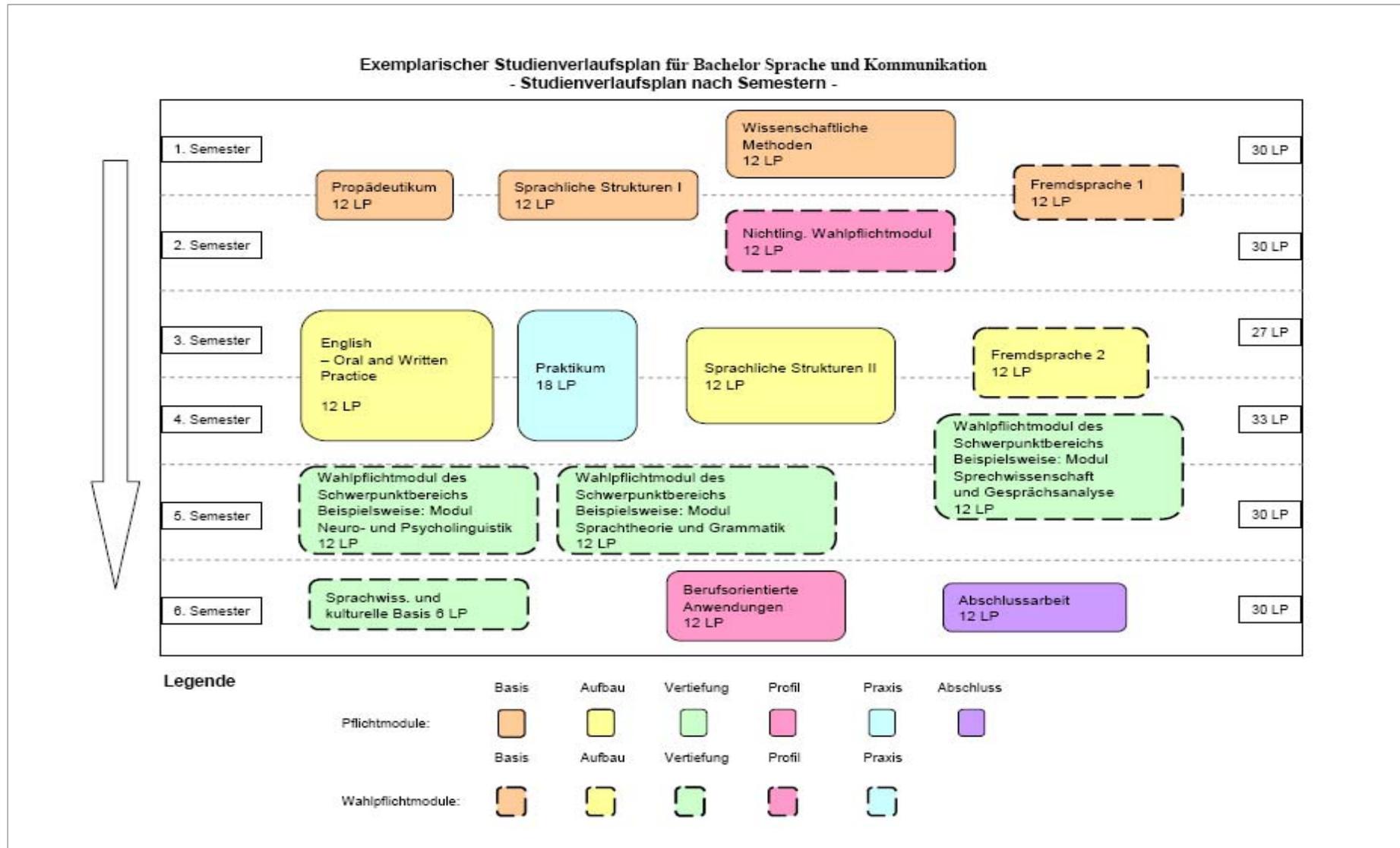
Modulbezeichnung	<b>Modul S 5: Neuro- und Psycholinguistik</b>	
Leistungspunkte	12	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Erweiterte Kenntnisse zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachverarbeitung in der Zeit (Sprachverstehen und Sprachproduktion)</li> <li>- Spracherwerb</li> <li>- Verhältnis zwischen Sprache und Kognition</li> <li>- Verhältnis zwischen Sprache und Gehirn</li> <li>- empirischen Methoden in der Psycho- und Neurolinguistik</li> </ul> <p>Fertigkeiten in Theorie und Analyse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kritische Rezeption der Hauptmodelle in den Bereichen Sprachverstehen, Sprachproduktion und Spracherwerb</li> <li>- Einordnung von experimentellen Befunden in das Forschungsfeld</li> </ul> <p>Fertigkeiten in der empirischen Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse im Bereich Experimentaldesign, Datenerhebung und Datenauswertung</li> </ul>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung zu Grundlagen der Psycho- und Neurolinguistik Studienprojekt-Seminar zu empirischen Methoden	
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch in Abhängigkeit davon, ob die jeweilige LV aus dem Lehrprogramm des FB 09 oder 10 gewählt wird. Alle drei sind ausdrücklich möglich.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module L 1, L 2 und L 3	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung: VL mit Klausur</p> <p>Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (SE)</p>	
Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungszeit	60 Std.
	Nacharbeit	60 Std.
	Literatur	60 Std.
	Hausarbeit	140 Std.
	Klausurvorbereitung und Klausur	40 Std.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen.</i>	
Turnus des Angebots	Beginn mit jedem Wintersemester	
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester	

Modulbezeichnung	<b>Modul S 6: Sprachtheorie und Grammatik</b>
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Erweiterte Kenntnisse zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählten Grammatiktheorien</li> <li>- Strukturprinzipien auf verschiedenen Sprachebenen</li> <li>- Verhältnis Empirie-Theorie in den Sprachwissenschaften</li> <li>- Geschichte von Sprach- und Grammatiktheorien</li> </ul> Fertigkeiten in Theorie und Analyse: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse grammatischer Strukturen</li> <li>- kritische Rezeption sprachtheoretischer Positionen</li> <li>- Vergleich grammatischer Analysen</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung oder Seminar zu Aspekten der Sprach- und Grammatiktheorie Seminar (Teilgebiete der Grammatik, Sprachtheorien)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch oder Französisch in Abhängigkeit davon, ob die jeweilige LV aus dem Lehrprogramm des FB 09 oder 10 gewählt wird. Alle drei sind ausdrücklich möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module L 1, L 2 und L 3
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: VL mit Klausur oder SE mit Referat  Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (SE)
Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungszeit 60 Std. Nacharbeit 60 Std. Literatur 60 Std. Hausarbeit 140 Std. Klausurvorbereitung und Klausur 40 Std.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn mit jedem Wintersemester
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester

Modulbezeichnung	<b>Modul S 7: Abschlussmodul</b>
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen eines wissenschaftlichen Textes (Bachelor-Arbeit)</li> <li>- Hörerorientierte Präsentation der theorie- oder empirieorientierten Ergebnisse</li> <li>- Visualisierung von Arbeitsergebnissen</li> <li>- Wissenschaftliche Disputation</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige, problemorientierte Erarbeitung einer spezifischen linguistischen Fragestellung Verfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Anleitung eines Dozenten bzw. einer Dozentin
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch oder eine romanische Sprache

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von 138 Leistungspunkten. Die Teilnahme an der Disputation setzt den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Arbeit mit mind. 5 Punkten voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang <i>Sprache und Kommunikation</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Wissenschaftliche Bachelor-Arbeit (6 Wochen), 8 LP, Präsentation der Ergebnisse (30 Minuten) mit anschließender Disputation und Kontextualisierung der Ergebnisse (max. 30 Minuten), 4 LP.
Arbeitsaufwand	Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit 240 Std. Vorbereitung auf Präsentation und Disputation 120 Std.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester

## Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan – Module und Leistungspunkte (LP)



## **Anlage 3: Praktikumsrichtlinie**

### **Ordnung für das Praktikum im Bachelorstudiengang Sprache und Kommunikation**

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Im Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) wird das Absolvieren eines Praktikums gefordert (§ 8 der Studien- und Prüfungsordnung).
- (2) Die Studierenden des Studiengangs „Sprache und Kommunikation“ bemühen sich selbständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Dabei werden sie von der Mentorin/dem Mentor unterstützt.
- (3) Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums inklusive eines Praktikumsberichtes wird mit 18 Leistungspunkten (LP) zertifiziert.

#### **§ 2 Ziele des Praktikums**

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: innerbetriebliche Kommunikation, Sprache und Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, interkulturelle Kommunikation, Sprachdatenverarbeitung, Sprachstörungen, Sprachunterricht.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

#### **§ 3 Praktikumsstellen**

- (1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten aufweisen.
- (2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.
- (3) Den Studierenden wird dringend geraten, vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin zu konsultieren.

#### **§ 4 Status der Studierenden im Praktikum**

- (1) Die Studentin oder der Student bleibt während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie oder er ist keine Praktikantin oder kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Die Studentin oder der Student hat die Vorschriften ihrer oder seiner Praktikumsstelle zu befolgen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

### **§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums**

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den B.A.-Studiengang „Sprache und Kommunikation“ ausgeübt wird.

(2) Das ganztägige Praktikum dauert sechs Wochen und wird vollständig in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb der ersten beiden Studienjahre zu absolvieren.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 6 Anerkennung und Nachweise**

(1) Der betreuende Mentor/die betreuende Mentorin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und bewertet den Praktikumsbericht mit bestanden/nicht bestanden.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen zur Anerkennung erfüllt sind.

### **§ 7 Praktikumsbericht**

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikums-einrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden. Dem Praktikumsbericht ist eine Kopie der schriftlichen Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte und die Durchführung des Praktikums beizufügen.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikums-einrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors/der Mentorin in der Praktikums-einrichtung,
- den Namen des Mentors/der Mentorin für das Studium,

- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers/der Verfasserin.

#### b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

#### c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser/der Leserin die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

#### d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumsseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter/Mitarbeiterin und Klienten/Klientinnen bzw. Kunden/Kundinnen); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen. Hier geht es vor allem um die kommunikations- und sprachwissenschaftliche Reflexion des Praktikums.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

#### e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumsseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen des Studiengangs „Sprache und Kommunikation“ ist bzw. sein kann.

#### f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumsseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichtes herangezogen wurden.

### **§ 8 Schweigepflicht**

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

#### **Anlage 4: Importierte Modulangebote zum Bachelorstudiengang „Sprache und Kommunikation“**

Im Bachelorstudiengang „Sprache und Kommunikation“ müssen zwei fremdsprachliche Module im Bereich *Fremdsprachen* im Umfang von jeweils 12 LP und Profilmodule im Nichtlinguistischen Wahlpflichtbereich (Profilbereich) im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge bzw. die konkreten Studienangebote, die zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die StPO im Rahmen des Bachelorstudiengangs "Sprache und Kommunikation" als fremdsprachliche Module bzw. als Profilmodule studiert werden können. Das aktuelle Angebot wird in geeigneter Form durch die Studiengangsverantwortlichen veröffentlicht.

Die wählbaren Modulpakete bzw. Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen.

#### **I.**

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über nicht spezifizierte Modulpakete im Umfang von jeweils 12 LP als mögliche wählbare Module für den Studiengang „Sprache und Kommunikation“ eine Vereinbarung mit folgenden Studiengängen vor:

Für die fremdsprachlichen Module (24 LP):

- ♣ Arabisch aus B.A. Orientwissenschaft
- ♣ Englisch aus B.A. Anglophone Studies
- ♣ Französisch aus B.A. Romanische Philologie
- ♣ Italienisch aus B.A. Romanische Philologie
- ♣ Katalanisch aus B.A. Romanische Philologie
- ♣ Niederländisch (siehe Modulbeschreibungen, Anlage 1)
- ♣ Persisch aus B.A. Orientwissenschaft
- ♣ Portugiesisch aus B.A. Romanische Philologie
- ♣ Spanisch aus B.A. Romanische Philologie
- ♣ Türkisch aus B.A. Orientwissenschaft

Für den Nichtlinguistischen Wahlpflichtbereich (12 LP):

- Exportmodule Friedens- und Konfliktforschung, B.A., Module 1, 2/3
- Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften, B.A.,
- Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft, B.A.
- Deutsche Sprache und Literatur; B.A.
- Pädagogik (6 P) und Psychologie (6 LP)
- Exportmodule BWL, VWL

## **II.**

Im nicht konkret spezifizierbarem Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, etc.), ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.